

Antrag

der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Die schulische Situation von Kindern und Jugendlichen italienischer Herkunft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele italienische Kinder und Jugendliche es in den einzelnen Landkreisen an den Schulen gibt und wie viele davon an einem muttersprachlichen Unterricht teilnehmen;
2. welche Erkenntnisse sie über den Tandemunterricht hat, in dem parallel muttersprachlich und deutsch unterrichtet wird und ob das Programm weitergeführt wird;
3. welche Lehrkräfte den muttersprachlichen Unterricht der italienischen Kinder und Jugendlichen mit welcher Qualifikation erteilen;
4. wer diese Lehrkräfte finanziert und welchen Anteil das Land Baden-Württemberg daran trägt;
5. ob es zutrifft, dass der italienische Staat sich zunehmend aus der Förderung des muttersprachlichen Unterrichts zurückziehen möchte und welche Konsequenzen sie daraus zieht;
6. welche europäischen Programme für die Förderung muttersprachlichen Unterrichts mit welchen Inhalten vorhanden sind;

7. wie viele Kinder italienischer Herkunft nach den Ergebnissen der neuen Einschulungsuntersuchung besonderen Sprachförderbedarf haben;
8. wie viele Kinder italienischer Herkunft durch das Sprachförderprogramm der Landesstiftung oder andere Sprachfördermaßnahmen unterstützt werden.

18. 02. 2010

Zeller, Dr. Mentrup, Kaufmann, Bayer, Queitsch SPD

Begründung

Die Chancen italienischer Kinder zu verbessern, muss ein Anliegen aller Bildungseinrichtungen sein, denn mehr als 10 % der Kinder italienischer Herkunft besuchen eine Sonderschule und überdurchschnittlich viele dieser Kinder eine Hauptschule. Eine entscheidende Voraussetzung für die Verbesserung der Bildungschancen ist die Sprachkompetenz. Gute Sprachkompetenz in der Muttersprache erleichtert den Erwerb der deutschen Sprache. Dem dient auch ein Landesprogramm, bei dem eine italienische und eine deutsche Lehrkraft im Tandem unterrichten. Allerdings scheint die Finanzierung des Programms infrage gestellt und offensichtlich will sich auch der italienische Staat aus der Lehrerfinanzierung nach und nach zurückziehen. Für die Betroffenen ist dies völlig unbefriedigend. Der Antrag soll Aufklärung über die derzeitige Situation schaffen und künftige Schritte aufzeigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. März 2010 Nr. 25–6641.0/29/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. *wie viele italienische Kinder und Jugendliche es in den einzelnen Landkreisen an den Schulen gibt und wie viele davon an einem muttersprachlichen Unterricht teilnehmen;*

Die Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2008/2009 mit italienischer Staatsangehörigkeit sind in der *Anlage* nach Kreisen dargestellt. Entsprechende Auswertungen für das Schuljahr 2009/2010 liegen noch nicht vor. Schülerinnen und Schüler mit italienischer *und* deutscher Staatsangehörigkeit werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik als Deutsche gezählt.

Die statistischen Daten für den muttersprachlichen Zusatzunterricht werden landesweit und nicht getrennt nach einzelnen Landkreisen erhoben. Insoweit können keine detaillierten Angaben zu einzelnen Schulstandorten – bezogen auf bestimmte Landkreise – gemacht werden.

Für das Schuljahr 2008/2009 hat das Italienische Generalkonsulat insgesamt 13.153 Schülerinnen und Schüler für den muttersprachlichen Zusatzunterricht gemeldet. Im Schuljahr 2009/2010 nehmen laut Meldung des Generalkonsulats 12.198 Schülerinnen und Schüler am muttersprachlichen Zusatzunterricht teil.

2. welche Erkenntnisse sie über den Tandemunterricht hat, in dem parallel muttersprachlich und deutsch unterrichtet wird und ob das Programm weitergeführt wird;

In Zusammenarbeit mit dem Italienischen Generalkonsulat Stuttgart hat das Kultusministerium das Projekt Tandemunterricht entwickelt, das an ausgewählten Grundschulen in einzelnen Stunden den Einsatz italienischer Lehrkräfte im Tandem mit der jeweiligen Grundschullehrkraft für eine individualisierte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler vorsieht. Ziel des Tandemunterrichts ist die Förderung der deutschen Sprache für italienische Kinder und Jugendliche innerhalb des Regelunterrichts. Das Italienische Generalkonsulat stellt die im Projekt benötigten italienischen Lehrkräfte zur Verfügung und übernimmt die Finanzierung dieser Lehrkräfte. Die Zahl der Projektschulen wurde aufgrund von positiven Rückmeldungen in den vergangenen Jahren sukzessive ausgeweitet. Aktuell beteiligen sich 26 Grundschulen am Tandemunterricht.

Der Förderansatz im Projekt Tandemunterricht wird sowohl von den beteiligten italienischen als auch von den deutschen Lehrkräften und den Schulleitungen positiv bewertet. Hervorgehoben werden vor allem die erweiterten Möglichkeiten zur gezielten Förderung der Kompetenz in der deutschen Sprache sowie zur individuellen Unterstützung bei schwierigen Lernstoffen durch die Kombination der Muttersprache mit der deutschen Sprache. Die Vermittlung kultureller Besonderheiten steigert die gegenseitige Achtung und Wertschätzung der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus wird der Tandemansatz als bereichernd für die Zusammenarbeit mit den Eltern beschrieben.

Das Kultusministerium unterstützt das Italienische Generalkonsulat bei der Weiterführung des Projekts.

3. welche Lehrkräfte den muttersprachlichen Unterricht der italienischen Kinder und Jugendlichen mit welcher Qualifikation erteilen;

Der muttersprachliche Zusatzunterricht in Baden-Württemberg wird nach dem Konsulatsmodell durchgeführt, d. h. er liegt in der alleinigen Verantwortung der konsularischen und diplomatischen Vertretungen. Grundsätzlich gilt, dass die einzelnen Herkunftsländer eigene qualifizierte Lehrkräfte mit entsprechenden Befähigungen für den muttersprachlichen Unterricht einsetzen.

4. wer diese Lehrkräfte finanziert und welchen Anteil das Land Baden-Württemberg daran trägt;

Die muttersprachlichen Lehrkräfte werden von den Herkunftsländern finanziert. Das Land unterstützt die von den ausländischen konsularischen und diplomatischen Vertretungen eingerichteten muttersprachlichen Unterrichtskurse durch Zuschüsse im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Mittel sind insbesondere zur teilweisen Finanzierung der Kosten vorgesehen, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen.

Der Finanzierungsanteil der Herkunftsländer an den Kosten variiert je nach Höhe der von ihnen bezahlten Lehrergehälter und der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den einzelnen muttersprachlichen Kursen. Die Kurse sind nur dann zuschussfähig, sofern sie die erforderliche Mindestgröße von 12 Schülerinnen und Schülern erreichen.

Der Zuschuss des Landes an das Italienische Generalkonsulat belief sich im Haushaltsjahr 2008 auf 273.980 €; damit wurden 10,4 % der Gesamtkosten abgedeckt.

5. ob es zutrifft, dass der italienische Staat sich zunehmend aus der Förderung des muttersprachlichen Unterrichts zurückziehen möchte und welche Konsequenzen sie daraus zieht;

Dem Kultusministerium liegen keine Informationen vor, wonach sich der italienische Staat zunehmend aus der Förderung des muttersprachlichen Zusatzunterrichts zurückziehen möchte.

6. welche europäischen Programme für die Förderung des muttersprachlichen Unterrichts mit welchen Inhalten vorhanden sind;

Die Europäische Union hat mit der Richtlinie 486/77/EWG die Grundlage für den muttersprachlichen Unterricht geschaffen. Ziel der Richtlinie ist die Förderung zum einen in der Sprache des Aufnahmestaates und zum anderen der Muttersprache. Die Richtlinie selbst enthält keine Vorgaben zur Gestaltung oder Organisation des muttersprachlichen Unterrichts durch die Mitgliedsstaaten.

Spezielle Programme zur Förderung des muttersprachlichen Unterrichts gibt es auf europäischer Ebene nicht.

7. wie viele Kinder italienischer Herkunft nach den Ergebnissen der neuen Einschulungsuntersuchung besonderen Sprachförderbedarf haben;

8. wie viele Kinder italienischer Herkunft durch das Sprachförderprogramm der Landesstiftung oder andere Sprachfördermaßnahmen unterstützt werden.

An den öffentlichen Grund- und Hauptschulen wurden im Schuljahr 2008/2009 insgesamt 305 Schülerinnen und Schüler mit italienischer Staatsangehörigkeit in Vorbereitungsklassen unterrichtet.

Informationen zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Sprachförderprogramm der Landesstiftung oder an weiteren Sprachfördermaßnahmen werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht bzw. nicht nach Staatsangehörigkeit erhoben.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage

**Zahl der Schülerinnen und Schüler mit italienischer Staatsangehörigkeit
an den öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen¹⁾
im Schuljahr 2008/09**

Kreis/Regierungsbezirk/Land	Zahl der Schülerinnen und Schüler mit italienischer Staatsangehörigkeit
Skr. Stuttgart	1.485
Lkr. Böblingen	1.034
Lkr. Esslingen	1.021
Lkr. Göppingen	552
Lkr. Ludwigsburg	1.627
Rems-Murr-Kreis	939
Skr. Heilbronn	276
Lkr. Heilbronn	303
Hohenlohekreis	34
Lkr. Schwäbisch Hall	89
Main-Tauber-Kreis	53
Lkr. Heidenheim	180
Ostalbkreis	299
Regierungsbezirk Stuttgart	7.892
Skr. Baden-Baden	61
Skr. Karlsruhe	386
Lkr. Karlsruhe	444
Lkr. Rastatt	239
Skr. Heidelberg	50
Skr. Mannheim	838
Neckar-Odenwald-Kreis	73
Rhein-Neckar-Kreis	434
Skr. Pforzheim	472
Lkr. Calw	211
Enzkreis	480
Lkr. Freudenstadt	78
Regierungsbezirk Karlsruhe	3.766
Skr. Freiburg im Breisgau	250
Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald	166
Lkr. Emmendingen	143
Ortenaukreis	258
Lkr. Rottweil	186
Schwarzwald-Baar-Kreis	447
Lkr. Tuttlingen	298
Lkr. Konstanz	637
Lkr. Lörrach	810
Lkr. Waldshut	675
Regierungsbezirk Freiburg	3.870
Lkr. Reutlingen	463
Lkr. Tübingen	325
Zollernalbkreis	330
Skr. Ulm	189
Alb-Donau-Kreis	113
Lkr. Biberach	65
Bodenseekreis	288
Lkr. Ravensburg	135
Lkr. Sigmaringen	154
Regierungsbezirk Tübingen	2.062
Land Baden-Württemberg	17.590

1) Ohne Schulen des 2. Bildungsweges.